№ 4141. Mittwoch, 20. März. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.




### Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Rath v. Schilgen zu Arnsberg und dem kath. Pfarrer Szyszkowitz zu Dolna den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, dem Zahlmeister a. D. Birkenbusch und dem emer. Pfarrer Rabe zu Wehlau den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, dem Agenten Anker zu Berlin den K. Kronen-Orden 3. Klasse, und dem ersten Gefangenenwärter Gerns zu Aurich das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den außerordentlichen Professor Dr. Volkmann in Halle zu ordentl. Professor in der medizinischen Fakultät daselbst, so wie den Ober-Pfarrer und Propst zu Schlieben, Meinshausen, zum Superintendenten der Diözese Schlieben, den Ober-Pfarrer zu Bleicherode, Opitz, zum Superintendenten der Diözese Bleicherode, den Ober-Pfarrer zu Gerbstedt, Reinhardt, zum Superintendenten der Diözese Gerbstedt, und den Pfarrer der St. Walpurgis-Kirche zu Großgottern, Großer, zum Superintendenten der Diözese Seebach zu ernennen; ferner dem Director der Provinzial-Irren-Anstalt in Marsberg, Dr. Koster, den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

---

Bei der am 19. März fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 135. Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Rthlr. auf Nr. 27,663. 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 54,696. 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 25,057 und 81,119. 1 Gewinn von 1000 Rthlr. fiel auf Nr. 15,051.

1 Gewinn von 600 Rthlr. auf Nr. 26,291. 6 Gewinne zu 300 Rthlr. fielen auf Nr. 31,968 39,399 42,320 44,735 66,450 und 88,674, und 10 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 11,139 27,989 29,791 47,121 67,144 72,333 79,068 91,304 93,797 und 94,192.

---

(3. Kl. 1. Ziehungstag am 18. März.) Es fielen 13 Gewinne zu 80 Rthlr. auf Nr. 412 18,097 23,341 24,343 26,200 30,867 39,692 50,765 54,514 62,457 65,924 75,875 80,646.

34 Gewinne zu 60 Rthlr. auf Nr. 3411 4358 5095 6797 7708 10,451 11,039 20,394 24,248 25,566 28,664 29,323 31,214 32,096 33,456 34,406 36,152 38,316 40,746 40,922 48,184 49,545 50,853 54,336 56,398 68,340 68,712 72,634 72,951 80,607 81,497 87,135 93,625 94,032.

---

### Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1½ Uhr Nachmittags.

**Konstantinopel, 20. März. Man versichert, daß Fuad Pascha auf den der Pforte gemachten Vorschlag einer Abtretung Kandias an Griechenland geantwortet habe, er könne denselben dem Sultan nicht empfehlen.**

**Athen, 20. März. Riccioli Garibaldi wurde hier bei seiner Ankunft enthusiastisch empfangen.**

---

### (W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 19. März. Die „Bayerische Ztg." begleitet die Veröffentlichung des preußisch-bayerischen Bündnißvertrages mit einem anscheinend offiziösen Artikel, in welchem es heißt: Zur loyalen Durchführung des Vertrages gehöre, daß die bayerische Regierung mit aller Entschiedenheit, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln darauf dringt, ein dieser Vereinbarung entsprechendes Wehrgesetz baldmöglichst zur Durchführung zu bringen. Der Artikel schließt: „Wir theilen nicht die Befürchtung, daß die Veröffentlichung dieses Vertrages die guten Beziehungen Deutschlands zum Auslande und namentlich zu Frankreich stören wird; wir glauben vielmehr, daß die Veröffentlichung als nothwendige Consequenz des dort so offen hervorgehobenen und gebilligten Nationalitätsprinzips erachtet wird, daß man dieselbe als einen Beweis für die Einigkeit der deutschen Regierungen und eben deshalb als eine Bürgschaft des Friedens auffassen wird." — In Folge der Veröffentlichung des preußisch-bayerischen Schutz- und Trutzbündnisses hat der Militärausschuß in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß die Berathung über die sonst dem Ausschuß vorliegenden Gegenstände bis zur Vorlage eines die ganze Materie umfassenden und regulirenden Entwurfs verschoben werde.

Wien, 19. März. Die von französischen und belgischen Blättern angeblich aus Wien in Form eines Telegramms vom 16. März mitgetheilte Behauptung, daß der Gesandte Rußlands in Wien Aufklärung über die österreichischen Rüstungen verlangt habe, ist, nach offizieller Versicherung, ebenso Erfindung, wie alles über eine bevorstehende österreichische Antwort Behauptete. Der Gesandte Rußlands, Graf v. Stackelberg, ist schon seit Wochen auf Urlaub von Wien abwesend.

Wien, 19. März. Die „N. fr. Pr." meldet in ihrer Abendausgabe, daß der amerikanische General-Postmeister Randall zum Gesandten Nordamerikas am Wiener Hofe ernannt worden sei.

Pest, 18. März. In einer Conferenz seiner Parteigenossen setzte Deak auseinander, daß die Berathung des Siebenundsechsziger-Elaborats nicht bis nach der Krönung aufgeschoben werden könne, und daß die Annahme desselben unbedingt nothwendig sei, wenn das Land nicht wieder zu den früheren Zuständen zurückkehren wolle. Deak rieth von Modificationen des Entwurfs ab.

London, 18. März. Die Königin von Dänemark ist hier eingetroffen. — Durch den gestrigen heftigen Sturm sind viele Schiffe verunglückt.

Petersburg, 19. März. Wie die „Senatszeitung" mittheilt, übernimmt die russische Regierung die Garantie für Zinszahlung und Amortisation der Pfandbriefe der gegenseitigen Boden-Creditbank. Gutsbesitzer, die in den Westprovinzen polnische Güter gekauft haben, genießen die Gewährung eines doppelten Darlehns, für welche die Krone mit den Krongütern die erforderliche hypothekarische Sicherheit leistet.

Bukarest, 19. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer griff der Präsident Catargiu den ehemaligen Finanzminister Bratiano wegen dessen früherer Amtsthätigkeit an, indem er das Verhalten desselben bezüglich der mit Verlust rückgängig gemachten Anleihe bei der ottomanischen Bank als unconstitutionell bezeichnete. Bratiano wurde von der Linken und dem Centrum unterstützt, worauf sämmtliche Deputirte der Rechten vor der Abstimmung das Haus verließen.

Belgrad, 10. März. Wie verlautet, wird Fürst Michael von Serbien am nächsten Montage sich nach Konstantinopel begeben. Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft ist angegangen worden, zu diesem Zwecke einen Dampfer bereit zu halten.

Wien, 19. März. Abendbörse. Schluß gedrückt. Credit-Actien 183,60, Nordbahn 159,50, 1860er Loose 85,20, 1864er Loose 78,60, Staatsbahn 207,90, Galizier 216,50, Steuerfreies Anlehen 61,70.

London, 19. März. Aus New-York vom 18. d. wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108¾, Goldagio 34½, Bonds 109¼, Illinois 115¼, Eriebahn 59. — Wie berichtet wird, hätten die Fenier den Präsidenten Johnson ersucht, sie als kriegführende Partei anzuerkennen. Der Präsident soll zugesagt haben, das Gesuch in Erwägung zu ziehen. — Der Dampfer „City of Baltimore" ist in New-York angekommen.

---

### Norddeutscher Reichstag.

15. Sitzung am 19. März 1867.

Das Haus geht sofort zur Vorberathung des Abschnittes II. des Verfassungs-Entwurfes: Bundesgesetzgebung über, der die Art. 2—5 enthält. Die Art. 2 und 3 lauten: Art. 2. Innerhalb dieses Bundesgebiets übt der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Bundesgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Bundeswegen, welche vermittelst eines Bundesgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publizirten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Bundesgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist. — Art. 3. Für den ganzen Umfang des Bundesgebiets besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist. In der Ausübung dieser Befugniß darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines anderen Bundesstaates beschränkt werden. Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den localen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt. Eben so bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen bestehen. Hinsichtlich der Erfüllung der Militärpflicht im Verhältniß zu dem Heimathslande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werden. Dem Auslande gegenüber haben alle Bundes-Angehörige gleichmäßig Anspruch auf den Bundesschutz.

Zu Artikel 2 und 5 hat der Abg. Dr. Zachariae folgende Abänderungen beantragt: 1) dem Abschnitt II. anstatt der Ueberschrift „Bundesgesetzgebung" die Ueberschrift „Bundesgewalt" zu geben; 2) den Artikel 2, unter Vorbehalt seines Inhalts für Art. 5, hier zu streichen und dafür als Art. 2 zu setzen: „Die Bundesgewalt wird durch die ihr in dieser Verfassung zugewiesenen Competenzen bestimmt und begrenzt. Die im Bunde begriffenen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit sie nicht durch diese Verfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit sie nicht der Bundesgewalt ausdrücklich übertragen sind." 3) den Art. 5 des Entwurfs, unter Hinzunahme des Inhalts von Art. 2 dahin zu fassen: „Die Bundesgewalt wird durch die verfassungsmäßigen Organe derselben ausgeübt; die Bundesgesetzgebung, insbesondere nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung, durch die übereinstimmende Beschlußfassung des Bundesraths und des Reichstages. Die verfassungsmäßigen Bundesgesetze gehen den Landesgesetzen vor und erhalten ihre verbindliche Kraft durch" u. s. w.; das Folgende wie im Art. 2 des Entwurfs bis zu den Schlußworten „ausgegeben worden ist".

Außerdem sind noch mehrere andere Amendements eingegangen, die meist schon (gestern und heute früh) mitgetheilt sind und von denen mehrere heute im Laufe der Discussion zurückgezogen wurden.

Abg. Dr. Schwarze (für den Entwurf und gegen den Antrag Zachariae). Ich verkenne nicht, daß der Bundesstaat den Einzelstaaten Opfer auferlegt, deren Schwere allerdings dadurch gemildert wird, daß man sie von allen Staaten gleichmäßig verlangt und daß aus den Vortheilen der Gesammtheit auch den Einzelnen Vortheile zufließen. Man hat wiederholt auf die Verhältnisse in Amerika und der Schweiz hingewiesen: dem Norddeutschen Bund ist die Aufgabe zugefallen, den Frieden Deutschlands und damit den Europas nach Ost und West hin, wo uns mächtige Nachbaren umgeben, zu wahren; er muß deshalb eine strammere und festere Centralgewalt haben als Nordamerika. Andererseits muß im Bundesstaate den einzelnen Staaten freier Raum gelassen werden zur Entwickelung ihres individuellen Lebens. In der Lebensfrische der einzelnen Staaten liegt die Vorbedingung für einen lebensfähigen Organismus des Norddeutschen Bundes, die nicht dadurch gewonnen werden kann, daß man den einzelnen Gliedern die Selbstständigkeit völlig versagt. In Deutschland ist das Culturleben auf eine Stufe der Entwickelung gestiegen, wie bei keiner anderen Nation, weder in Nordamerika, noch der Schweiz. Nach dieser Richtung hin haben auch die einzelnen Staaten Deutschlands ihre weltgeschichtliche Mission, der überall, wo deutsche Bürger in fernen Welttheilen ihren Wohnsitz nehmen, Geltung verschafft wird. Ich glaube nun, daß der Antrag Zachariae dieser berechtigten Ansprüchen der Einzelstaaten auf die eigenthümliche Entwickelung ihres Culturlebens widerspricht. Ich stelle mich der Bundes-Verfassung gegenüber auf den Boden der gegebenen Thatsachen, die ich keineswegs für schwankend, sondern für fest begründet halte. Auch ich ziehe ein Strich durch die Vergangenheit und glaube an die Größe der Zukunft, aber ich stelle mich zugleich auf den Boden des Rechts, auf dem die berechtigte Selbstständigkeit geachtet wird, und auf den der Treue, die sich nicht blos in guten Tagen, sondern auch in den schlimmen, die kommen können, lebendig zeigt. Von diesem Standpunkte aus glaube ich nicht partikularistisch gesprochen zu haben, sondern gerade im nationalen Interesse. Es ist gewiß Niemand hier, der nicht innig durchdrungen ist von der Wohlthat einer Gemeinsamkeit des Rechts, nicht bloß vom Standpunkte des Rechts an sich, sondern auch von dem des nationalen Bandes. Aber es liegen Anträge vor, die weit über das Bedürfniß hinausgehen. Das Recht muß aus dem Volke herauswachsen, nicht ihm aufgenöthigt werden, und das thun wir, wenn wir berechtigte Sonderheiten nicht schonen. Die Frage der bäuerlichen Gutsverhältnisse und der Erbfolge kann nicht durch ein allgemeines Gesetz gelöst werden. Es handelt sich dabei um Grundsätze, die sich vom Großvater auf den Enkel fortgeerbt haben und gewissermaßen zu einer lebendigen Quelle des Rechts geworden sind, die dem Volke eben so lieb wie seine Religion und wie der Boden, auf dem es lebt. Eine Gleichmachung in dieser Richtung könnte ich nicht gut heißen. Besonders das Strafrecht und der Strafprozeß machen mich bedenklich. Ein gemeinsames Strafgesetzbuch zu schaffen, scheint mir noch für lange Zeit unmöglich. Es mag leicht sein, die einzelnen Verbrechen zu definiren, aber schwer, dieser Definition im Volke Geltung zu verschaffen. Außerdem tritt uns die Frage über Abschaffung der Todesstrafe immer näher. Auch die Strafbedingungen bieten große Schwierigkeiten dar. Was den Strafprozeß anbelangt, so ist es bald gesagt, daß Schwurgerichte eingeführt werden müssen. Da beginnt ja eben erst der Streit, ob wir nicht von der französischen Schablone abgehen und den Geschworenen ein wirkliches Urtheil, nicht bloß die Beantwortung der sog. Thatfragen einräumen sollen? Deshalb bitte ich Sie, die Gemeinsamkeit des Rechtsverfahrens nicht bis zu einer gänzlichen Gleichmacherei zu treiben.

Abg. Rohden (gegen den Entwurf): Der Entwurf ist mir zu einseitig, weil er bloß die Interessen berücksichtigt, welche der Abg. Wagener die Interessen des Magens genannt hat. Wir müssen aber auch die des Kopfes und des Herzens im Auge behalten. Die höchsten Interessen sind nicht gerade die materiellen. Deshalb vermisse ich ungern die Bestimmungen über das Vereinsrecht und die Presse, und es freut mich, daß zur Ausfüllung dieser Lücke bereits Anträge vorliegen, wie ich selbst mich bemüht habe, in meinen Anträgen dem Bedürfniß auf kirchlichem Gebiete Abhilfe zu gewähren. Wenn der Vorredner Bedenken gefunden hat, das Rechtswesen zu speziell zu reguliren, so hat er ein Gebiet berührt, auf das sich der Entwurf und auch die verschiedenen Anträge nicht einlassen, wenn man nicht etwa das Obligationsrecht dahin rechnen will. Wenn wir aber einmal die Regulirung des Rechtes in die Hand genommen haben, so können wir schon deshalb vor dem Strafrecht nicht stehen bleiben, damit nicht bei Bestrafung der einzelnen Handlungen auch fernerhin ein Unterschied fortbestehe, sobald man irgend einen kleinen Grenzfluß des Norddeutschen Bundes überschreitet. Die Frage der Schwurgerichte wird in Angriff genommen werden müssen, ist aber hier nicht zu erledigen. Hier kann nur die Frage gestellt werden, ob, wenn die Abschaffung der Todesstrafe und die Einführung der Schwurgerichte in einem Bundeslande gerechtfertigt erscheinen, dieses Rechtsverfahren im ganzen Bunde Platz greifen soll. Ich meine, daß dies der Fall ist, und muß deshalb die dahin zielenden Anträge befürworten.

Abg. Schrader (vom Präsidenten mehrmals mit dem Ersuchen unterbrochen, bei dem Gegenstand der Special-Debatte zu bleiben) entwickelt seine Ansicht über den Verfassungs-Entwurf überhaupt. Er ist für den Bundesstaat und gegen den Einheitsstaat und vertheidigt dann seine in der Morgen-Nummer erwähnten Amendements, welche die Art. 5—8, 12—16, 27, 29, 30 und 33 der preuß. Verfassung in den Entwurf aufgenommen wissen wollen. Wenn man — sagt er — einen Bundesstaat gründen will, so kann dies auf die Dauer hin nur unter der Bedingung geschehen, daß das gebührende Maß von Freiheit gesichert ist. Es ist der einzige Weg, um uns mit unseren süddeutschen Brüdern zu vereinigen. M. H.! Man hat uns sonst wohl Augustenburger genannt und mit Mißtrauen betrachtet. Meine Freunde und ich sind zu unserm Antrage gekommen, um den Vorwurf zu widerlegen, daß wir in schleswig-holsteinischem Particularismus befangen seien, und kein Herz für Deutschland hätten. Wir wünschen Alle ein möglichst dauerhaftes Staatsgebäude und sind uns unserer großen Verantwortlichkeit bewußt. Diese Verantwortlichkeit darf aber nicht bloß darin bestehen, daß wir den Regierungen billigerweise entgegenkommen; wir dürfen nicht vergessen, daß wir Volksvertreter sind und dessen Rechte wahren, wenn möglich weiter fördern müssen. Ich wiederhole, daß ohne den Grund der Freiheit für den Norddeutschen Bund kein dauernder Boden gewonnen wird. Wir sind darauf aufmerksam gemacht, daß wir nicht zu viel auf einmal wünschen sollen. Man hat das Bild gebraucht, daß wir einen Eichbaum pflanzen, den erst nachkommende Geschlechter in seiner ganzen Größe sehen könnten. Ich acceptire dies Bild, aber sorgen

wir dafür, daß wir wirklich einen Eichbaum pflanzen und nicht ein schwankes Birkenreis.

Damit wird die allgemeine Discussion über den Abschnitt 2 geschlossen und es beginnt die Special-Debatte über Art. 2 (s. oben).

Abg. Haberkorn (für Art. 2) erklärt sich im Interesse des Bundesstaates für die Fassung des Art. 2. Den Antrag des Abg. Zachariae könne er als wirklichen Verbesserungs-Antrag nicht ansehen. Im ersten Theile hat er ganz Recht, indem er Bundesgewalt, Bundesgesetzgebung und Bundesrath geschieden wissen will. Dies Moment ist aber nicht durchschlagend, um den Entwurf deßhalb zu ändern. Auch der zweite Theil ist vollständig richtig, aber selbstverständlich.

Abg. Dr. Zachariae (gegen Art. 2): Mein Streben ist dahin gerichtet, daß die uns vorgelegte Verfassung den Charakter einer Bundesstaatsverfassung erhalte und nach dem constitutionellen Prinzip möglichst amendirt werde. In der früheren Debatte hat Jemand gesagt, daß wir uns lediglich auf den praktischen Standpunkt zu stellen hätten; ich gebe es gern zu, daß der Mann, dessen Werk der Verfassungsentwurf wesentlich ist, der größte Praktiker des 19. Jahrhunderts ist. Die Praxis allein thut es aber nicht; wenn wir einen Bundesstaat gründen wollen, so darf es auch an dem Prinzip und dem Begriff desselben nicht fehlen. Der Entwurf soll nicht die Verfassung eines Einheitsstaates sein und auch nicht die verbündeten Staaten auf die schiefe Ebene setzen, auf welcher sie allmälig in den Einheitsstaat hineinrutschen. Die Einzelstaaten sollen deshalb an Gewalt behalten, was auf die gemeinsame Gewalt nicht übertragen zu werden braucht. Dieser Grundsatz ist in allen historisch gewordenen Verfassungen ausgesprochen, wie in der nordamerikanischen und der schweizerischen. Es ist nun von einer Seite gesagt worden; eine solche Bestimmung sei überflüssig, weil man auf dem Boden des Vertrages stehe. M. H., wo die Verfassung anfängt, da hört der Vertrag auf! Von derselben Seite sagt man: die Bestimmung wäre selbverständlich, und deshalb überflüssig. Wie viel steht nicht in unseren Verfassungen, was selbstverständlich ist und doch nothwendigerweise ausgedrückt werden muß? Auch der alte Moser hat gesagt: „Es schadet nicht, wenn etwas ausgedrückt wird, was selbstverständlich ist.“ Es muß eine wirkliche Bundesgewalt durch die Verfassung geschaffen werden; und es heißt die Dinge mit einem Schleier umhüllen, wenn man meint, die Bundesgewalt lasse sich umgehen. Der zweite Theil meines Antrages rechtfertigt sich damit, daß es unlogisch wäre, erst von der Wirkung der Bundesgesetzgebung zu sprechen und später von der Art und Weise, wie sie constituirt werden soll.

Abg. Wagener (Neustettin): Der Hr. Vorredner hat gesagt, daß der Verfasser des vorliegenden Entwurfs der größte Praktiker des 19. Jahrhunderts sei. Da hier nun eine praktische Sache vorliegt, habe ich die vorgefaßte Meinung, mehr dem Praktiker wie dem Theoretiker, mag er auch noch so ausgezeichnet sein, folgen zu müssen. Ich war schon auf viele Amendements gefaßt; was aber heute über uns ausgeschüttet worden ist, überschreitet das Maß desjenigen, was ich der Redelust der Deutschen zutraute. Wir haben hier nicht einen gemüthlichen Spaziergang zu machen in die Irrgänge des constitutionellen Systems, sondern wir haben einen vertragsmäßigen Entwurf vor uns liegen, wobei man nicht weiß, ob auch nur eins der eingebrachten Amendements die Sicherheit hat, von den contrahirenden Mächten angenommen zu werden. (Unruhe links.) Was das Amendement Zachariae betrifft, so bin ich der Meinung, daß der Antragsteller damit gerade das Gegentheil von dem erreicht, was er will. Außerhalb der einzelnen contrahirenden Staaten ist eine gesonderte Bundesgewalt noch nicht etablirt, nicht anerkannt und wird auch nicht anerkannt werden können. Wenn nun der Vorredner eine besondere Bundesgewalt eingesetzt haben will, so thut er damit kein Werk, welches der Selbstständigkeit und Autonomie der Einzelstaaten zu Gute kommt, sondern gerade das Gegentheil. Solche prinzipielle Verfassungsphrasen haben überhaupt keinen Werth; in Amerika ist trotzdem der Bürgerkrieg nicht vermieden worden. Viele der Amendements gehen darauf hinaus, die Gesetzgebung der Einzelstaaten zu antizipiren durch die Bundesgesetzgebung; dies wird aber sehr viel dazu beitragen, den Einzelstaaten eine solche Verfassung unannehmbar zu machen; denn wir haben jetzt noch keine Befugniß zum Eingriff in die Gesetzgebung der Einzelstaaten. Ich bitte, den Art. 2 der Vorlage anzunehmen, das Amendement des Staatsrath Zachariae zu verwerfen.

Präsident Simson: Ich bitte die Herren Abgeordneten, von der Titelbezeichnung ihrer Collegen Abstand zu nehmen.

Abg Dr. Ellissen: Der Antrag Zachariae hat entweder keine Bedeutung oder er hat eine Bedeutung. (Große Heiterkeit.) Formell scheint er keine Bedeutung zu haben; aber er hat eine Bedeutung, wenn es auch nicht direcct ausgesprochen ist; deßhalb bin ich entschieden dagegen. — Von einer Seite ist gesagt worden, das, was das Amendement bezwecke, verstehe sich von selbst. Ich bedauere sehr, daß sich das von selbst verstehen soll. Ich sehe gar keine Veranlassung dazu, von Seiten des Reichstages die Fortdauer der Kleinstaaterei zu betonen. Ich wünsche vielmehr die Competenz des Bundes um ein Beträchtliches erweitert, und würde Anträgen, die dies bezwecken, beistimmen, falls der Bund, wie er constituirt wird, den Bedürfnissen und gerechten Ansprüchen der Nation entspricht. Da man dies noch nicht weiß, ist es allerdings bedenklich, die Competenz des Bundes zu erweitern. Die Gewalt der Ereignisse wird, so hoffe ich, auch ferner stärker sein als alle Verträge. Es ist allerdings ehrenwerth, wenn die preußische Regierung sich gebunden erklärt durch die Verträge, habe aber die Hoffnung, daß die Gewalt der Ereignisse stärker sein wird, als das Band, welches die preuß. Regierung gegenwärtig noch bindet. — Es ist uns der Rath ertheilt worden, Deutschland in den Sattel zu heben, reiten würde es schon können; ich habe bei diesem Bilde bei dem Reiter unwillkürlich nicht an Deutschland gedacht, weil ich nicht wußte, wer da das Pferd sein sollte, sondern an Jemand anders, und ich habe die Hoffnung, daß dieser erfahrene Reiter, wenn der Augenblick kommt, mit derselben Kühnheit, Leichtigkeit und Grazie, womit er über den Art. 11 der Bundesacte, der ich übrigens keine Thräne nachweine, und den Art. 5 der Wiener Schlußacte hinweggaloppirt ist, sich auch über solche Hindernisse hinwegsetzen wird, die von den Regierungen dem Bedürfnisse und wohlverstandenen Interesse der Nation entgegengestellt werden. — Dem, was der Vorredner gegen das Amendement Zachariae gesagt hat, kann ich beistimmen; hinsichtlich der vielen Amendements bin ich jedoch anderer Meinung, und bin der Ansicht, daß, wenn nicht die wichtigsten in den Entwurf aufgenommen werden, wir uns wohl kaum für den ganzen Entwurf werden entscheiden können.

Abg. Miquel (für Art. 2) weist darauf hin, daß die Partikularisten in Betreff dieses Artikels 2 unter sich selbst uneinig sind, obschon sie denselben Zweck verfolgen. Auch ich bin, — sagt Redner — der Meinung, daß der natürlichen Entwickelung einer Nation durch formale Verfassungsparaphen keinerlei Schranken gesetzt werden dürfen. Was das Beispiel von Nordamerika betrifft, so möchte ich dies noch in anderer Weise benutzen. Ich behaupte nämlich: der Krieg in Nordamerika ist wesentlich Folge der amerikanischen partikularistischen Sucht bei Gründung des Bundes, die Souveränität der einzelnen Staaten durch Verfassungsparagraphen möglichst zu sichern, gewesen. (Ruf: Sehr wahr!) Hätte die amerikanische Verfassung die völlige Freiheit, sich aus sich selbst zu entwickeln, gehabt, so hätte allmälig dem veränderlichen und wechselnden Bedürfnisse des amerikanischen Volkes auf friedlichem, verfassungsmäßigem Wege Ausdruck gegeben werden können. Ganz dasselbe haben wir im vorigen Jahre erlebt. Die Bundesverfassung reichte nicht mehr aus für die Bedürfnisse der Nation, sie verschob die natürliche Stellung der einzelnen Bundesglieder. In dem Augenblick, wo ein Staatsmann erschien, der an die Stelle der Form die Wirklichkeit setzte, war die Bundesverfassung gesprengt (sehr gut); sie mußte aber gesprengt werden durch Gewalt, weil die verfassungsmäßigen Formen ein anderes nicht zuließen. Oesterreich und die Staaten, die mit ihm gingen, brachen nach meiner Ueberzeugung durch die Abstimmung vom 10. Juni eben so gut die Verfassung, wenn Preußen seinerseits die Bundesverfassung brach durch die Erklärung, der Bund sei aufgelöst. Solche Zustände wollen wir nicht mehr; wir wollen nicht mehr einen formulirten Kampf des Partikularismus gegen die Einheitsidee; wir stellen uns einfach auf folgenden Boden: Entweder ist es richtig, was wir behaupten, daß die Entwickelung allerdings in Deutschland seit langer Zeit auf dem Wege zur Einheit sei — dann soll man dieser Entwickelung aber auch freien Lauf lassen und soll sich nicht einbilden, einer solchen natürlichen und nothwendigen Entwickelung sich durch Verfassungsparagraphen entgegensetzen zu können; oder aber die Herren haben Recht, die sagen, die Souveränität ist stärker und nothwendiger zu schützen, als das Allgemeine — dann sind die Paragraphen völlig unnütz Entweder — oder; in dem einen Falle sind die Bestimmungen schädlich, im andern Falle unnütz. (Sehr gut!) Die Deutschen sind meines Erachtens von der Gefahr am allerweitesten entfernt, daß sie unnöthig centralisiren und generalisiren; die Gefahr für uns, zu sehr zu spezialisiren und uns zu sehr in Besonderheiten zu verlieren, ist nach meiner Ueberzeugung vielleicht noch auf unabsehbare Zeit die bei weitem stärkere. Wir brauchen keine Schranken, wir brauchen keine Befestigungen der partikularistischen Richtung, nein, wir brauchen eine Stärkung der Einheitsrichtung. (Sehr gut.) Redner geht nunmehr auf eine Kritik des Antrags Zachariae ein, den er abzulehnen bittet. Ich bin — sagt Redner — nicht der Ansicht, daß alle unnöthigen und überflüssigen Dinge unschädlich sind; ich kann diesen Grundsatz der theoretischen Jurisprudenz nicht theilen: ich bin vielmehr der Ansicht, wenn der Reichstag hier einen Artikel des Verfassungsentwurfs durch ein Amendement reformirt, so wird die spätere Generation in dieser Reformation etwas mehr suchen, als ein Ueberflüssiges; sie wird darin eine besondere Bedeutung finden, und bei dem Stärkerwerden einer partikularistischen Strömung eine offenbar beabsichtigte partikularistische Bedeutung. (Beifall.)

Bei der Abstimmung werden die Amendements des Abg. Zachariae mit allen gegen etwa 10 Stimmen (u. A. Zachariae, Schleiden, v. Hammerstein, v. Münchhausen, Francke) verworfen, und Art. 2 des Entwurfs unverändert mit allen gegen 20 Stimmen (die Polen und die Partikularisten, welche für das Amendement Zachariae gestimmt) angenommen.

Es folgt die Discussion über Art. 3. Bundescommissar Dr. Hoffmann (Großherz. Hessen): Der Art. 3. ist ein Product der Berathungen der Conferenz. Gerade dieser Artikel war einer derjenigen, welcher am meisten Schwierigkeiten machte. Wenn man auch mit dem Prinzipe des Entwurfs einverstanden war, konnte man sich doch nicht über die Schwierigkeiten täuschen, welche durch die stricte Durchführung desselben, durch das tiefe Eingreifen desselben in die Gesetzgebung und die Verwaltungsgrundsätze der einzelnen Staaten herbeigeführt würden. Namentlich gilt dies auch mit Bezug auf die Communal-Verfassungen. Man kam deshalb zu der Ueberzeugung, daß gewisse practische Biegungen dieses Prinzips eintreten mußten, und so ist die jetzige Fassung entstanden, bei der jedoch immer noch als oberster Grundsatz festgehalten ist, daß es in den Norddeutschen Staaten keinen Norddeutschen Ausländer geben dürfe. Redner wendet sich gegen alle Amendements und bittet den Art. 3 unverändert anzunehmen.

Die Abg. Simon und Schulze haben das Amendement gestellt, den Art. 3 einer Commission von 21 Mitgliedern zur Aufstellung der wesentlichsten Grundrechte zu überweisen. Dieses Amendement wird zunächst von dem Abg. Schulze vertheidigt. Die Lasten — sagt er — würden jetzt in Norddeutschland größer, also müsse man auch die Rechte vermehren. Solche Grundrechte müßten in die Verfassung von vornherein aufgenommen werden; ein werthvolles Dokument dafür sei in der Reichsverfassung von 1848. Er gebe zu, dieselben bedürfen einer ernenten Revision und das könne in der Commission geschehen. Der Inhalt alles Staatslebens — schließt Schulze — ist die Verwirklichung menschlicher Entwickelung. Diesen Punkt unserer Verfassung auszudrücken, dazu sind die Grundrechte da, und nur, wenn Sie diese Grundrechte aufgenommen haben, werden Sie das erreichen für dieselbe, was Sie selber ihr wünschen müssen, nämlich die lebendigste Sympathie des ganzen Volkes für die Verfassung.

Abg. Grumbrecht (aus Hannover) ist gegen den Antrag, obgleich er materiell auf demselben Boden stehe, wie der Vorredner. Ich sage mir aber, — fährt er fort — daß diese Grundrechte jetzt in den meisten Einzelverfassungen schon einen genügenden Ausdruck gefunden haben, und wenn ich auch nicht besonders hervorheben will, daß dieselben an und für sich gar keine Bedeutung haben, wenn sie nicht in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen sind, so kann ich mich doch nicht für die Vorberathung in der Commission erklären. Dies geschieht einmal, weil die Commissionsverhandlungen so außerordentlich viel Zeit kosten und wir andererseits keine Ursache haben, uns mit Feststellung dieser Grundrechte, die uns ja für sich allein gar keine Rechte geben, zu befassen. Das Verfassungswerk in Frankfurt ist wesentlich mit an der Aufstellung dieser Grundrechte gescheitert.

Der Antrag auf Ueberweisung des Art. 3 an eine Commission wird mit großer Majorität verworfen.

Es wird darauf in der Discussion über Art. 3 fortgefahren. Abg. Dr. Jäger erklärt, daß er und seine Collegen aus den thüringischen Kleinstaaten die Constituirung Norddeutschlands so schnell wie möglich wünschten. Ich von meinem demokratischen Standpunkte aus — fährt er fort — halte die Grundrechte schon wegen der guten Erinnerungen, die sich an dieselben knüpfen, hoch, aber ich gestehe, daß ich das Schema von Grundrechten, wie es sich in den meisten Verfassungen findet, nicht so hoch schätze, daß ich, weil dieselben in dem Entwurfe sich nicht befinden, denselben darum verwerfen möchte. Ich glaube nach dem im Art. 3 festgestellten Grundrechte werden die übrigen uns von selber zufallen. Zwar bedarf dieser Artikel noch vieler Verbesserungen, ich bescheide mich aber bei den Schwierigkeiten, die denselben entgegenstehen. Ueberhaupt bleibt die Feststellung der Grundrechte viel besser der Gesetzgebung des Reichstages überlassen; heute bringt diese Feststellung viel größere Schwierigkeiten mit sich. Die dadurch herbeigeführte Verzögerung bringe ich nicht hoch in Anschlag: denn die Wirkung dieser Theorien ist ganz geringfügig, so lange nicht Gesetze geschaffen werden, die die Grundrechte auch durchführen.

Abg. Scherer (gegen Art. 3) glaubt, daß durch die Indigenat dem bei weitem größten Theile der Bewohner des Norddeutschen Bundes nur sehr wenig geholfen werden wird. Da aber die Beschränkungen doch nicht auf die Dauer werden bestehen können, werde ich mich dem Amendement anschließen, welches auch die Bestimmungen über das Indigenat einfach der Bundesgesetzgebung überlassen will. Dazu kommt das Ineinanderfassen der Art. 3 und Art. 4, was mir eine Ueberweisung als besonders wünschenswerth erscheinen läßt. Redner empfiehlt alsdann sein Amendement (den Art. 12 der preuß. Verfassung, betr. die Religionsfreiheit, dem Verfassungsentwurf einzuverleiben). Die bisherigen katholischen Redner — sagt er — scheinen mir in ihren Auslassungen am besten gekennzeichnet zu werden, wenn ich von ihnen sage, sie waren „kühl bis ins Herz hinein.“ Halte ich damit zusammen, was über die Betheiligung katholischer Geistlichen hier gesagt worden ist, erinnere ich mich an das Bestehen einer besonderen katholischen Fraction im preuß. Abgeordnetenhause und an ihre Abstimmungen daselbst, so scheint mir das Alles einen Gegensatz zwischen Katholiken und Evangelischen auch in politischen Dingen andeuten zu wollen. Ich kenne aber einen solchen grundsätzlichen Gegensatz nicht; derselbe existirt gar nicht. Das beweist unter Anderm meine eigene Wahl, denn ich bin in Aachen gewählt, einer durchaus katholischen Stadt, die sich zugleich die alte Kaiserstadt zu nennen liebt; in ihr schlafen die Gebeine Karls des Großen, auf ihrem Rathhause saß Kaiser Rudolphs heilige Macht. Und hier bin ich gewählt als Anhänger der Regierung und der Politik von Nicolsburg. Wenn ich also sage, der von jenen Herren fingirte Gegensatz besteht nicht, so spreche ich im Namen von Millionen von Katholiken. Das von mir gestellte Amendement steht demnach auch auf vollkommen parteilosem Boden. Alle Grundrechte sind Menschenwerke, sie müssen sich den Verhältnissen anpassen; sie sind Monologe, so lange sie nicht durch Ausführungsgesetze in die Wirklichkeit getreten sind. Das ist aber bei dem Rechte der religiösen Freiheit, bei dem Rechte, nicht ausgeschlossen zu sein von den Freiheiten, die jeder Staat seinen Angehörigen giebt, nicht der Fall.

Bundes-Comm. v. Savigny erklärt, daß nach Ansicht der verbündeten Regierungen der Bundesgesetzgebung die fernere Entwickelung auf diesem Gebiet nicht entzogen ist, sondern vorbehalten bleibt. Dagegen soll das religiös-sittliche Gebiet der Autonomie der Einzelstaaten nicht entzogen werden. Wir haben im Allgemeinen nur auf den Gebieten die Gesammtkräfte der Nation zusammengefaßt, wo sie zu ihrer Entfaltung nach innen und außen in einer Hand am tüchtigsten sein können. Die Errungenschaften, deren wir uns in Preußen erfreuen in Beziehung auf religiöse Toleranz und auf die Gleichstellung der Bekenntnisse in Beziehung auf die Ausübung von Rechten in allen bürgerlichen Gebieten, diese Errungenschaften sind nicht in Frage gestellt und die wollen wir auch nicht in Frage gestellt wissen. Wir wollen sie bewahren und wir haben ein solches Vertrauen auf die werbende Kraft, die in diesen Prinzipien liegt, daß wir nicht daran zweifeln, sie baldmöglichst überall adoptirt zu sehen. (Bravo! Sehr gut!) Uebrigens finden sich für uns dieselben Gelegenheiten in Zukunft, diese Fragen nicht blos anzuregen, wenn Jemand dieser Aufforderung nicht nachkommen sollte. Das bleibt eben der Legislatur vorbehalten, und grade der Entfaltung auf diesem Gebiete. — Der Art. 3 in Bezug auf das Indigenat enthält eine Reihe von großen Fortschrttten auf diesem Gebiete der Zusammengehörigkeit in Norddeutschland; er hat die Schlagbäume für die Menschen hinweggeräumt, sowie früher die Zollschranken hinweggeräumt wurden; er hat gewissermaßen theilhaftig gemacht sämmtliche Einwohner des norddeutschen Gebietes der großen und ausschließlichen Privilegien, in denen sich früher nur die standesherrlichen Familien zur Zeit der alten Bundesverfassung befanden; Jedermann ist an jedem Orte heimathsberechtigt und im vollsten Sinne des Wortes steht es seiner Wahl frei, wo er leben und wirken will. Ich denke, daß unser Verfassungsentwurf, der gewiß manche Mängel enthalten wird, doch vor verschiedenen anderen Verfassungs-Entwürfen, die in Deutschland vorgelegen haben, den Vorzug hat, daß er nicht mehr bietet, wie er auch gewähren kann. Das Uebrige überlassen Sie der Zukunft; und an gutem Willen von beiden Seiten wird es nicht fehlen, bald an die Vollendung auch auf diesem Gebiete zu gehen. (Sehr gut! Bravo rechts.)

Abg. v. Wächter (für Art. 3): Ein Indigenatsgesetz ist sehr schwierig und delikat. Nehmen wir die vorläufigen Zugeständnisse an und überlassen wir der Zukunft das Uebrige. Dasselbe gilt von den Grundrechten. Die preußische Verfassung und manche andere enthält sie bereits, sie für den Bund zu formuliren wäre schön, aber schwierig. Unsere Lage ist eine ganz andere wie die des Parlamentes im J. 1848. Damals gab es keine Preßfreiheit, keine religiöse Freiheit, man mußte sie begründen und fehlte nur darin, daß man zu viel und zu lange davon sprach. Weil die Verfassungen einiger kleineren Staaten nicht, wie die preußische, sächsische, weimarische, Grundrechte enthalten, wäre das Opfer einer ab ovo beginnenden Diskussion der Grundrechte zu groß und brächte die Gefahr, daß auch der Kampf gegen sie geführt werden könnte. Das die Religion betreffende Grundrecht verdiente an sich einen Vorzug, weil seine Anerkennung keine legislatorische Thätigkeit implicirt. Aber rührt man an einem, so hat man die Diskussion über alle, und unsere Zeit ist bis auf die Minute dafür zu kostbar (Lebh. Beifall.)

Abg. Graf Bassewitz (für Art. 3): Was in Betreff des Indigenats über Art. 3 hinausgeht, ist abzuweisen. Ich gestehe gern, daß meine Sinne geschärft sind gegen Alles, was das historisch Berechtigte gefährdet und halte es nicht für Zufall, sondern Gottes Fügung, daß wir unsere Fürsten haben, denen wir mit Blut und Leben angehören Es hat mich geschmerzt, daß man ihnen die Stellung der Lords Palmerston und Derby als Muster vorgehalten hat, denn sie streben nach keiner europäischen Rolle, sondern wollen für das ihnen an-

vertraute Land sorgen, wie wir ihnen unsere Treue vererben. Unheimlicher noch ward mir, als man hier von Verträgen sprach, die besser nie geschlossen wären und, wenn geschlossen, wieder aufgehoben werden müßten. Wo bleibt da noch der Unterschied von Recht und Unrecht? Aber die erfreuliche Sprache des Grafen Bismarck macht es mir allein möglich, daß ich überhaupt noch für den Verfassungsentwurf stimme. Die freie Conkurrenz, hereinbrechend über ein kleines Land, das sie bisher nicht kannte, würde es mit dem Ueberfluß der großen Staaten, und nicht dem Besten, überschütten. Die mecklenburgische Regierung kann nicht mit derselben Hand ihren Ständen eine sie absorbirende Verfassung vorlegen und zugleich Opfer für den Bund verlangen.

Abg. Braun (Wiesbaden): Die Zugfreiheit, welche den rechten Mann an die rechte Stelle führt, wo er wirken kann, ist das Werk Preußens, und die kleineren Gewalten werden sie von ihm lernen müssen, wenn sie die wirthschaftliche Kraft zu ihrer militairischen Leistung erlangen wollen. Was will Mecklenburg? Zu Grunde wird es gehen oder den größten Theil seiner Bevölkerung an Preußen verlieren, was nur eine andere Art zu Grunde zu gehen ist. Meinem Geschmack genügt der Art. 3 nicht, ich vermisse in ihm die unbeschränkte Zugfreiheit. Es giebt kein deutsches Ausland mehr, ist gesagt worden, aber jener Artikel schafft auch kein deutsches Inland, in dem die Menschen circuliren wie die Waaren. Nach dem preuß.-franz. Handelsvertrage hat ein Franzose bei uns mehr Rechte als wir selber (Bewegung und Beifall), das kann einem Manne von Ehrgefühl wohl die Schamröthe ins Gesicht treiben. Ich wollte daher mit den Abgg. Frhrn. von Rothschild, Michaelis u. A. die Einschaltung eines besondern Art. beantragen, der Jedem das Recht der Niederlassung, wenn auch keine corporativen Rechte verleiht. Nach Art. 3 kann jeder nichtpreußische Staat mich von der Niederlassung ausschließen, wenn er seine eigenen Unterthanen ausschließt oder seinen Gemeinden erlaubt, mich auszuschließen. Die Armenpflege, die Militairpflicht sollte unser Antrag nicht berühren, sie bleiben intact wie die Frage des Communalverbandes. Die reichen süddeutschen Gemeinden können nicht die Sorge für jeden Zuzügler übernehmen. Daß der großherzoglich hessische Commissar sich auf den Gothaer Vertrag als einen Schutz für die Zugfreiheit berief, kann ich nicht verstehen. Dieser Vertrag bestimmt die Zugfreiheit der Schüblinge, die Kosten für den Schub, welcher Staat dem Schübling Schuh und Hemde gewährt. Die volle Zugfreiheit ist nicht nur wirthschaftlich, sondern auch politisch wichtig. Ueberall im Auslande finden wir Landsleute, die durch die Engherzigkeit unserer Gesetzgebung vertrieben sind, und die, so wohl sie sich fühlen, doch die Sehnsucht nach der Heimath nicht verläßt. Aber sie ist unmöglich, weil die Kinder nicht als legitim anerkannt wurden, oder weil sie nicht zünftig sind und in ihrer Jugend nicht ihr Meisterstück und andere alberne und unnütze Dinge gemacht haben. Diese Deutschen im Auslande waren im Jahre 1866 deutscher als die Deutschen im Inlande. Gleichwohl halte ich meinen Antrag nicht aufrecht, sondern überlasse ihn der Bundesgesetzgebung, weil seine Ablehnung Seitens dieser Versammlung, die nur den Verfassungs-Entwurf berathen soll, den Irrthum erzeugen könnte, als wäre ihre Majorität gegen ihn, und doch ist sie — ich fühle es — für ihn. So nehme ich denn Art. 3 an, werde aber mit meinem Antrage wieder und wieder kommen, und immer mehr verlangen, bis sein Zweck erreicht ist. — Gegen die Amendements, welche die Grundrechte in die Verfassung einführen wollen, bin ich entschieden. Auch die Bundesacte von 1815 enthielt Grundrechte, aber keines ist je realisirt, weil es an einer Legislative und Executive dazu fehle. Schaffen wir erst diese und dann wollen wir an die Grundrechte gehen, die besser Grundgesetze sein und heißen sollen. Denn nur als solche binden sie Regierungen und Gerichte. Praktisch werden die kleinen Staaten die Grundrechte der preuß. Verfassung adoptiren müssen, wenn auch nicht durch territoriale Gesetzgebung. Vor allem bin ich gegen die profuse Grundrechtsdebatte. In Frankfurt war sie ein Schrecken ohne Ende und nahm ein Ende mit Schrecken. Während die ernsten Männer über sie beriethen, wurde ein österreichischer Erzherzog durch kühnen Griff an die Spitze des Reichs bestellt, und während jene in den engen Räumen der Commissionszimmer am Tage an ihrem Gewebe webten, löste Nachts eine hohe Penelope dies Gewebe wieder auf. Derweilen lungerten die Botschafter des Reichs in den Vorzimmern Cavaignac's und Palmerston's und konnten keine Audienz erhalten. Dies Beispiel schreckt mich ab, vestigia terrent.

Sind wir unterm sichern Dach
Glücklich erst geborgen,
Läßt für wohnliches Gemach
Sich schon weiter sorgen! (Schluß folgt.)

## Politische Uebersicht.

Wie schon in der Morgennummer mitgetheilt ist, publicirt der „Staatsanzeiger" den Wortlaut der vom 22. August 1866 datirten Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Preußen und Bayern und zwischen Preußen und Baden. Die Verträge sind vollständig gleichlautend; der Austausch der Ratificationen hat stattgefunden.

Der Vertrag mit Bayern lautet wörtlich: Art. 1. Zwischen Sr. Maj. dem Könige v. Preußen und Sr. Maj. dem Könige v. Bayern wird hiermit ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. Es garantiren Sich die hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes Ihrer bezüglichen Länder, und verpflichten Sich, im Falle eines Krieges Ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen. Art. 2. Se. M. der König v. Bayern überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über Seine Truppen S. M. dem Könige v. Preußen. Art. 3. Die hohen Contrahenten verpflichten Sich, diesen Vertrag vorerst geheim zu halten. Art. 4. Die Ratification des vorstehenden Vertrages erfolgt gleichzeitig mit der Ratification des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Friedensvertrages, also bis spätestens zum 3. k. M. Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelten Exemplaren unterzeichnet und ihre Siegel beigedruckt.

**Berlin,** 20. März. Die „Berl. Börs.-Ztg." bringt wiederholt die von unserm △-Correspondenten vor Kurzem mitgetheilte Nachricht, daß der Polizeipräsident Hr. v. Bernuth zum Reg.-Präsidenten (wahrscheinlich in Köln) designirt sei.

— Dem Vernehmen nach werden hier für Rechnung der russischen Regierung viele Proviantwagen und andere zu militärischen Zwecken bestimmte Fahrzeuge gebaut. (Post.)

— Nach einer Petersburger Correspondenz der „Spen. Ztg." ist ein Versuch des Cardinals Antonelli, sich mit Rußland wieder auszusöhnen, gescheitert. Die katholische Kirche in Rußland wird eine Synodal-Verfassung erhalten.

Kiel, 15. März. Der in Stuttgart erscheinende „Beobachter" ist für die Herzogthümer verboten worden. — Professor Planck hat einen Ruf an die Universität München angenommen und wird in kürzester Frist dahin abgehen.

Danzig, den 20. März.

* In Bezug auf eine in Nr. 4137 (Montagsblatt) dieser Ztg. mitgetheilte Notiz erhalten wir nachfolgende Berichtigung: „In der Töpfergasse Nr. 38 bewohnen 2 Unteroffiziere und 12 Grenadiere ein Zimmer. Sonntag Morgens war ein Grenadier todt, einer sehr unwohl — beide schliefen am Fenster, fern vom Ofen — die übrigen 12 waren ganz gesund. Das Zimmer roch nach Kohlendampf; die Ofenklappe war offen und ist durchlöchert.

* Unsere geschätzte Gastin aus Dresden, die Sängerin Fräul. Natalie Hänisch, wird am nächsten Sonnabend, den 23. d., ihr Gastspiel hier fortsetzen, das durch das Neueinstudiren des „Glöckchen des Eremiten" von Maillart, eine Verzögerung hat erleiden müssen.

* Auf dem 3. Damm Nr. 14 entstand heute Morgen bald nach 9 Uhr ein Schornsteinbrand, der jedoch bei der guten Bauart des betreffenden russischen Rohres zu keiner Besorgniß Veranlassung gab und von der Feuerwehr bald beseitigt wurde.

Graudenz, 18. März. (G.) Wie verlautet, sind die Raudnitzschen Güter bei Deutsch Eylau für den Kronfideicommißfonds angekauft, wenigstens waren vor einiger Zeit die Verhandlungen darüber dem Abschluß nahe. Es heißt, daß Prinz Friedrich Carl in den Genuß des Ertrages der Güter treten soll.

Strasburg. (G.) Durch Erkenntniß der Provinzial-Steuer-Direction zu Danzig ist der Rittergutsbesitzer v. Czapski aus Bobrowo subsidiarisch für seinen Brennerei-Verwalter wegen Maischsteuer-Contravention und Defraudation zu einer Conventionalstrafe von Einhundert Thalern und zu einer Defraudationsstrafe von 21,404 Thalern, so wie hintergezogener Maischsteuer mit 5351 Thalern verurtheilt worden. Ebenso werden die betreffenden Maisch-Bottige confiscirt.

Königsberg. Die „Neuen Preuß. Prov.-Blätter" (bisher von dem jetzt nach Frankfurt a. M. übergesiedelten Dr. v. Hasenkamp redigirt) und die „Altpr. Monatsschrift" (herausgeg. von Dr. Reicke und E. Wichert) werden von jetzt ab vereinigt, unter einem gemeinschaftlichen Titel und unter Redaction der HH. Reicke und Wichert, erscheinen.

## Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. März. Aufgegeben 2 Uhr — Min
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

| | | Letzter Crs. | | | Letzter Crs. |
|---|---|---|---|---|---|
| Roggen gewichen, | | | Ostpr. 3½% Pfandbr. | 78¾ | 78 |
| loco | 55½ | 56 | Westpr. 3½% do. | 77 | 77 |
| März | 54¾ | 55½ | do. 4% do. | — | 85½ |
| Frühjahr | 53¾ | 54⅝ | Lombarden | 109 | 109¾ |
| Rüböl März | 11 5/12 | 11⅙ | Oestr. National-Anl. | 54½ | 54⅝ |
| Spiritus März | 16⅝ | 16⅔ | Russ. Banknoten | 80⅞ | 80⅞ |
| 5% Pr. Anleihe | 103⅞ | 103¾ | Danzig. Priv.-B.-Act. | 110½ | 112 |
| 4½% do. | 100¼ | 100⅜ | 6% Amerikaner | 77 | 78 |
| Staatsschuldsch. | 83¾ | 83¾ | Wechselcours London | — | 6. 23⅛ |

Fondsbörse matter.

Hamburg, 19. März. Getreidemarkt. Weizen loco fest zu theilweise höheren Preisen; 130℔. ab Rostock 146 bez., nur 147 gefordert, Termine Anfangs höher, pr. März 5400 Pfd. netto 154½ Bancothaler Br., 154 Gd., pr. Frühj. 150 Br., 149 Gd. Roggen loco ruhig, für 80℔. ab Königsberg 83—84 gefordert, pr. März 5000 Pfund Brutto 92 Br., 91 Gd., pr. Frühj. 90 Br. und Gd. Hafer fest. Oel höher, pr. Mai 25½, pr. Oct. 26⅜. Spiritus 23½, Abgeber zurückhaltend. Kaffee sehr still. Zink 1000 Ctr. loco à 14 Mk 3½ ß. — Wetter milder.

Amsterdam, 19. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen etwas matter, pr. Oct. 189.

London, 19. März. Consols 91⅛. 1% Spanier 31½. Sardinier —. Italien. 5% Rente 53½. Lombarden 16½. Mexikaner 17⅞. 5% Russen 87¼. Neue Russen 88¼. Silber 60¾. Türk. Anleihe 1865 30¼. 6% Ver.-St. pr. 1882 74¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk 9 ß, Wien 13 fl. 10 Kr. — Naßkaltes Wetter.

Liverpool, 19. März. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Feste Haltung. Middling Amerikanische 13⅝, middling Orleans 14⅛, fair Dhollerah 11¾, good middling fair Dhollerah 11¼, middling Dhollerah 10¾, Bengal 8½ (schwimmend 7¾), good fair Bengal 9½, Domra schwimmend 10½.

Paris, 19. März. Schlußcourse. 3% Rente 69, 02. Italienische 5% Rente 53, 90. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 406, 25. Credit-Mobilier-Aktien 470,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 413,75. Oesterreichische Anleihe de 1865 326,25. pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 (ungestempelt) 84⅛. — Die Börse war unbelebt. Die 3% Rente, diezu 69, 20 begonnen, schloß in träger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91⅛ gemeldet.

Paris, 19. März. Rüböl pr. März 93, 50, pr. Mai-Aug. 96, 00, pr. Sept.-Dec. 96, 50. Mehl pr. März 73, 00, pr. Mai-Juni 75, 50. Spiritus pr. März 59, 50.

Antwerpen, 19. März. Petroleum, raff. Type, weiß, stille, 48 Frcs. pr. 100 Ko.

Petersburg, 19. März. Wechselcours auf London 3 Mon. 32 d, auf Hamburg 3-Mon. 28⁵⁄₁₆ Sch., auf Amsterdam 3 Monate 158, auf Paris 3 Mon. 335 Cts. 1864er Prämien-Anleihe 109¼ Br. 1866er Prämien-Anleihe 104¾ Br. Imperials 6 Rbl. 15 Kop. Gelber Lichttalg pr. Aug. (mit Handgeld) 47¾, beschränktes Geschäft.

Danzig, den 20. März. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 ℔. von 78/85/90 — 92/95 — 96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 — 129/30 — 131/132 ℔. von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr. pr. 85 ℔.
Roggen 120—122—124—126 ℔ von 58/58½—59½—61, 62 Sgr. pr. 81⅚ ℔.
Erbsen 57/60—62/64 Sgr. pr. 90 ℔.
Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108 ℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115 ℔. von 51/52 — 53/54 — 55 Sgr.
Hafer 29/30/31 Sgr.
Spiritus 16⅙ Thlr. pr. 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: trübe rauhe Luft. Wind: O. — Nur 15 Last Weizen sind heute zu gedrückten Preisen gehandelt, theils wegen geringfügiger Zufuhr, theils wegen fehlender Kauflust. Bunt 118/9 ℔ fl. 530, hellbunt 129/30 ℔ fl. 636, hochbunt 129/30, 130 ℔ fl. 640, fl. 645 pr. 5100 ℔. — Roggen unverändert. 120 ℔ fl. 348, fl. 351, 124 ℔. fl. 366, 125 ℔. fl. 369, 126 ℔ fl. 372, fl. 373½. Umsatz 25 Last. — 103 ℔ kleine Gerste fl. 294 pr. 4320 ℔. — Spiritus 16⅙ Thlr.

**Elbing,** 19. März. (N. E. A.) Weizen hellglasig, mager besetzt 121/22 ℔ 83 Sgr., hellbunt wenig krank 124 ℔ 92 Sgr., bunt wenig krank, besetzt 124/26 ℔ 89 — 91 Sgr., bunt krank 123 ℔ 84 Sgr. — Roggen gesund 114 — 118 ℔ 50 — 54 Sgr., gesund 123 — 125 ℔ 58½ — 60 Sgr., mit Geruch 125 ℔ 59½ Sgr. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer 66 — 75 ℔ 30½ — 31 Sgr. pr. 50 Zollpfd. — Erbsen weiße Koch- 58—62 Sgr. pr. Schfl., weiße Futter- 50 — 56 Sgr. — Wicken 48 — 56 Sgr. — Kleesaat, weiß 16—25 Thlr. pr. Ctr., grün 22 — 35 Thlr. pr. Ctr. — Thymotheum Thlr. 10—11 pr. Ctr. — Spiritus ohne Zufuhr, würde mindestens 16 Thlr. 15 Sgr. bedingen.

Königsberg, 19. März. (K. H. Z.) Weizen hochbunter 129 ℔ 104 Sgr. bez., 127/128 ℔ 102 Sgr. bez., bunter 125/126 ℔ 96 Sgr. bez., 124 ℔ 92½ Sgr. bez., rother 125 ℔ 95 Sgr. bez., 119/120 ℔ 85 Sgr. bez. — Roggen 120 ℔ pr. 80 ℔ 55⅛ Sgr. bez., 107/108 ℔. 42½ Sgr. bez., pr. 80 ℔ pr. März 57 Sgr. Br., 56 Sgr. Gd., pr. Frühj. 59 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 59 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd. — Gerste pr. 70 ℔ große 43/50 Sgr. Br., kleine 43/50 Sgr. Br. — Hafer pr. 50 ℔. 28 — 31 Sgr. Br., pr. Frühj. 32 Sgr. Br., 30½ Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90 ℔. weiße 55/66 Sgr. Br., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55/66 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90 ℔ 55/70 Sgr. Br. — Wicken pr. 90 ℔ 50/60 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 70 ℔ fein 85/95 Sgr. Br., mittel 65/85 Sgr. Br., ordinäre 35/60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 14/20 Thlr. Br., weiße 18/26 Thlr. Br. — Thymotheum 8/11½ Thlr. pr. Ctr. Br. — Leinöl ohne Faß 13½ Thlr. pr. Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 11⅛ Thlr. pr. Ctr. — Leinkuchen 60/68 Sgr. pr. Ctr. — Rübkuchen 56/59 Sgr. pr. Ctr. — Spiritus loco o. F. 17¼ Thlr. Br., 17 Thlr. Gd., pr. Frühj. ohne Faß 17½ Thlr. Br.

Stettin, 19. März. Weizen loco pr. 85 ℔. gelber und weißbunter 83 — 89 Thlr., geringer 72 — 82 Thlr., 83/85 ℔ gelber pr. Frühj. 86½, 86 Thlr. bez. u. Br. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 53—56½ Thlr., Frühj. 53½, ¾ Thlr. bez. u. Br. — Gerste loco Schles. pr. 70 ℔ 47 — 48 Thlr., 69/70 ℔ Frühj. 48 Thlr. Br. — Hafer loco pr. 50 ℔ 29½ — 30½ Thlr., 47/50 ℔ pr. Frühj. 31 Thlr. bez. u. Br., 30¾ Thlr. Gd. — Erbsen loco Futter- 53—54½ Thlr., Frühj. 54½ Thlr. Br. — Rüböl loco 11 5/12 Thlr. Br., April-Mai 11¼ Thlr. bez. u. Br., ⅙ Thlr. Gd. — Spiritus loco ohne Faß 16½ Thlr. bez., Frühj. 16 5/12 Thlr. Br. u. Gd. — Hering, Schott. crown und full Brand 14⅛ Thlr. tr. bez. — Petroleum 7⅔, ⅚ Thlr. bez. — Mandeln, süße Bari auf Lief. 26⅔ Thlr. tr. bez. — Leinsamen, Pernauer 14 Thlr. gef. — Actien, Vulkan 82 Thlr. Gd.

Berlin, 19. März. Weizen pr. 2100 ℔ loco 70—87 Thlr. nach Qual., pr. 2000 ℔ April-Mai 79¾ — 79 Thlr. verk. — Roggen loco pr. 2000 ℔ 56 — 57¼ Thlr. nach Qual. bez., gering. 54¾ — 55 Thlr. bez., fein. 57¾ Thlr. bez., Frühjahr 55⅛—54½ Thlr. verk. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 45—51 Thlr. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 26½ — 29½ Thlr. nach Qual. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 52—66 Thlr. nach Qual., Futterwaare do. — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß 11 7/12 Thlr. Br., flüssiges 11¾ Thlr. Br. — Leinöl loco 13⅔ Thlr. Br. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 17 1/12 Thlr. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅓—5 1/12 Thlr., Nr. 0. u. 1. 5 1/12 — 4⅚ Thlr., Roggenmehl Nr. 0. 4¼—4 Thlr., Nr. 0. u. 1. 4—3¾ Thlr. bez. pr. Ctr. unversteuert.

**Breslau,** 19. März. Rothe Kleesaat war zu festen Preisen leicht verkäuflich, alte 12 — 16½ Thlr., neue 16—18¾ — 19¼ Thlr., weiße Saat bei geringen Offerten gefragt, ord. 16—20 Thlr., mittel 21 — 24 Thlr., feine 25½ — 27½ Thlr., hochfeine 28 — 29 Thlr. — Thimothee fest, 10½—12¼ Thlr.

## Vieh.

Berlin, 18. März. (B.- u. H.-Z.) Auf hiesigen Viehmarkt waren heute an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 2056 Stück Hornvieh. Gegen vorwöchentlich waren die Zutrifften um ca. 400 Rinder stärker auf den Markt gekommen, und da diese reichliche Zufuhr das Bedürfniß bei Weitem übersteigt und auch zum Export nicht bedeutende Ankäufe gemacht wurden, so blieben die letzten gedrückten Notirungen unverändert, so daß erste Qualität nur den Preis von 16 — 17 Thlr., zweite 13 — 15 Thlr. und dritte 8 — 10 Thlr. pr. 100 ℔ Fleischgewicht erzielte. — 2934 Stück Schweine. Obgleich sich der Handel am beginnenden Markte rege anließ, da wegen der geringen Zufuhr Käufe schnell geschlossen wurden, so schwächte sich derselbe jedoch am Schluß des Verkehrs wieder ab, da die Kauflust nachließ und zum Versandt Waare nicht angekauft wurde; die Preise erhöhten sich daher nicht und wurde beste feinste Waare mit 16 — 17 Thlr., mittel mit 15 Thlr., und ordinaire mit 12—13 Thlr. pr. 100 ℔ Fleischgewicht bezahlt. — 3145 Stück Schafvieh. Der Markt verlief für die Einbringer mit empfindlichen Verlusten, da die mittel und ordinaire Waare excl. der Prima nur zu sehr gedrückten Preisen an den Mann gebracht werden konnte; Exportgeschäfte wurden nicht unternommen, da die eingegangenen ungünstigen Berichte aus England und Hamburg hierzu nicht animirten; es blieben bedeutende Posten unverkauft und 50 ℔ Fleischgewicht schwerster Waare galten nur 8 — 8½ Thlr. und 40 ℔ 6 — 6½ Thlr. — 1020 Stück Kälber, die zu sehr depremirten Preisen verkauft werden mußten, da die Zufuhr für den Bedarf zu groß war.

* **Newyork,** 2. März. [Frachtbericht von Wm. Salem & Co. Schiffsmakler, Nr. 6 Old Slip.] Frachten halten sich fest und sind Schiffe aller Größen gesucht. Getreide ist ziemlich verschifft und Petroleum in größeren Posten verladen worden. Schiffe in Ladung nach Continentalhäfen füllen zu besseren Raten auf und regelmäßigen Packetschiffen nach englischen Häfen wie London und Liverpool werden Concessionen gemacht, Baumwolle ist in großen Quantitäten zur Verschiffung da und sind viele Charters zu 7s 16d — ½d geschlossen worden. Passende Schiffe für eichene Balken zu 35s pr. Load nach directen Plätzen im Begehr. Das Geschäft nach Westindien wie Südamerika flau. Wir quittren: für mittelgroße Schiffe Cork für Ordres Petroleum 5s 6d pr. Barrel, directe Plätze 4s 6d - 5s; für Getreide, Cork für Ordres, 5s 3d — 5s 9d pr. Quarter mit der Inspeetionsclausel. London, Liverpool, Glasgow 20 — 25s pr. Ton Schwergut, Baumwolle 7s 16d — ½d, Maß und Gut 22s 6d pr. 40 Fuß, Tabak 25s pr. Hogshead. Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen 25s, 27s 6d pr. Ton Schwer- und Maßgut, 35s für eichene Balken, 32s 6d für Taback. Hamburg, Bremen pr. Segelschiff Schwergut 20s, Maßgut 15s, pr. Dampfer Baumwolle 1½c, Taback 40s pr. Faß.

## Schiffs-Nachrichten.

Angekommen von Danzig: In Leith, 14. März: Cort Adler, Larsen; — in London, 14. März: Anna u. Bertha, Haesert; — in Newcastle, 14. März: Uller, Brunn; — in Plymouth, 15. März: Friede, Ziehlke.

In See angesprochen: Preuß. „Helene Catharine" von Cuba nach Hamburg am 28. Februar auf 46° 28' nördl. Breite und 18° westl. Lge., durch die Bremer Brigg „Elizabeth", in Falmouth angekommen.

## Schiffslisten.

Neufahrwasser, 20. März 1867. Wind: OSO.

Angekommen: Leader, Medusa (SD.), Cardiff, Schienen. Wallace, Ossian (SD.), Leith, Ballast.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

## Meteorologische Beobachtungen.

| März | Stunde | Barom.-Stand in Par.-Lin. | Therm. im Freien. | Wind und Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| 19 | 4 | 336,95 | — 0,9 | SSO. stürmisch, bewölkt. |
| 20 | 8 | 334,45 | — 3,4 | OSO. stürmisch, bedeckt mit Schnee. |
| | 12 | 332,69 | — 2,5 | SO. do. do. do. |

## Berliner Fonds-Börse vom 19. März.

### Eisenbahn-Actien.

| Dividende pro 1865. | | Zf. | |
|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 7/30 | 3½ | — — |
| Aachen-Mastricht | — | 4 | 34¼-¾ bz |
| Amsterdam-Rotterd. | 7¼ | 4 | 98 bz |
| Bergisch-Märk. A. | 9 | 4 | 146½ bz u G |
| Berlin-Anhalt | 13 | 4 | 217½ bz |
| Berlin-Hamburg | 9½ | 4 | 156⅞ B |
| Berlin-Potsd.Magdbrg. | 16 | 4 | 207¾ bz |
| Berlin-Stettin | 8 | 4 | 137⅜ bz |
| Böhm. Westbahn. | — | 6 | 61 et bz |
| Bresl.-Schw.-Freib. | 9 | 4 | 137 bz |
| Brieg-Neiße | 5 5/12 | 4 | 100 B |
| Cöln-Minden | 17⅔ | 4 | 142⅞ bz |
| Cosel-Oderbahn (Wilhb.) | 2¼ | 4 | 55½ bz |
| do. Stamm-Pr. | — | 4½ | — — |
| do. do. | — | 5 | — — |
| Ludwigsh.-Berbach | 10 | 4 | 149 bz |
| Magdeburg-Halberstadt | 15 | 4 | 203 bz |
| Magdeburg-Leipzig | 20 | 4 | 250 B |
| Mainz-Ludwigshafen | 8 | 4 | 128⅞ bz |
| Mecklenburger | 3 | 4 | 78 bz |
| Niederschl.-Märk. | — | 4 | 90½ bz |
| Niederschl. Zweigbahn | 3⅜ | 4 | 93¾ bz |

| Dividende pro 1865. | | Zf. | |
|---|---|---|---|
| Nordb., Friedr.-Wilhm. | 4 | 4 | 81⅛ bz |
| Oberschl. Litt. A. u. C. | 11⅔ | 3½ | 186 bz |
| " Litt.. B. | 11⅔ | 3½ | 159⅞ bz |
| Oester.-Frz.-Staatsb. | 5 | 5 | 109½ bz |
| Oppeln-Tarnowitz | 3¼ | 5 | 73½ bz |
| Rheinische | 7 | 4 | 117 bz |
| do. St.-Prior. | 7 | 4 | — — |
| Rhein-Nahebahn | 0 | 4 | 32½ bz |
| Russ. Eisenbahn | — | 5 | 78½ B |
| Stargardt-Posen | 4½ | 4½ | 94 B |
| Südösterr. Bahnen | 7½ | 5 | 109¾ bz |
| Thüringer | 8⅓ | 4 | 134½ bz u B |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| Dividende pro 1865. | | Zf. | |
|---|---|---|---|
| Preuß. Bank-Antheile | 10⅛ | 4½ | 154 bz |
| Berlin. Kassen-Verein | 8¼ | 4 | 155 G |
| Pom. R. Privatbank | 5⅔ | 4 | 93 B |
| Danzig | 7 3/10 | 4 | 112 B |
| Königsberg | 6½ | 4 | 111 G |
| Posen | 6½ | 4 | 101½ et bz |
| Magdeburg | 5½ | 4 | 94 G |
| Disc.-Comm.-Antheil | 6½ | 4 | 102 bz |
| Berliner Handels-Gesell. | 8 | 4 | 107 G |
| Oesterreich. Credit- | 4½ | 5 | 72⅞-⅝-¾ bz |

### Preußische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Freiwill. Anl. | 4½ | 100¼ G |
| Staatsanl. 1859 | 5 | 103⅞ bz |
| Staatsanl. 50/52 | 4 | 91¼ bz |
| 54, 55, 57 | 4½ | 100⅜ bz |
| do. 1859 | 4½ | 100⅜ bz |
| do. 1856 | 4½ | 100⅜ bz |
| do. 1853 | 4 | 91¼ G |
| Staats-Schuldſ. | 3½ | 83¾ bz |
| Staats-Pr.-Anl. | 3½ | 120½ bz |
| Kur- u. N. Schld. | 3½ | — — |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | 104⅛ bz |
| do. do. | 4½ | 99½ G |
| Börsenh.-Anl. | 5 | 101¼ bz |
| Kur- u. N. Pfdbr. | 3½ | 78⅛ B |
| do. neue | 4 | 89½ bz |
| Ostpreuß. Pfdbr. | 3½ | 78 G |
| do. " | 4 | 86 B |
| Pommersche " | 3½ | 77¾ G |
| do. " | 4 | 89¼ bz |
| Posensche " | 4 | — — |
| do. neue | 3½ | — — |
| do. do. | 4 | 88¼ G |
| Schlesische " | 3½ | 86¼ bz |
| Westpreuß. Pfdbr. | 3½ | 77 B |
| do. neue " | 4 | 85½ B |
| do. neueste " | 4 | — — |
| do. do. " | 4½ | 94 B |

| | | |
|---|---|---|
| Kur- u. N.-Rentenbr. | 4 | 91½ B |
| Pommer. Rentenbr. | 4 | 91½ B |
| Posensche " | 4 | 90½ bz |
| Preußische " | 4 | 90½ bz |
| Schlesische " | 4 | 92¼ bz |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metall. | 5 | 47 B |
| do. Nat.-Anl. | 5 | 54⅜ bz |
| do. 1854r Loose | 4 | 61 et bz |
| do. Creditloose | — | 68½ bz |
| do. 1860r Loose | 4 | 67⅝ bz |
| do. 1864r Loose | — | 41¾ bz |
| Inſt. b. Stg. 5 Anl. | 5 | 61½ bz |
| do. do. 6 Anl. | 5 | 82 bz |
| Russ.-engl. Anl. | 5 | 87 G |
| do. do. | 3 | 53¼ G |
| do. do. 1864 | 5 | 88½ G |
| do. do. 1862 | 5 | 86¾ et bz |
| do. do. 1864 holl. | 5 | 87¼ G |
| Russ.-Pln. Sch.-O. | 4 | 62½ B |
| Cert. L. A. 300 Fl. | 5 | 91 bz |
| Pfdbr. n. in S.-R. | 4 | 57 B |
| Part.-Obl. 500 Fl. | 4 | 91½ G |
| Amerikaner | 6 | 78 bz |
| Hamb. St. Pr.-A. | — | 45 G |
| N. Badens. 35 Fl. | — | 30 B |
| Schwd. 10 Thlr.-L. | — | 10 B |

### Wechsel-Cours vom 19. März.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam kurz | 3 | 143½ bz |
| do 2 Mon. | 3 | 142⅞ bz |
| Hamburg kurz | 2 | 151½ bz |
| do. 2 Mon. | 2 | 151⅛ bz |
| London 3 Mon. | 3 | 6 23⅛ bz |
| Paris 2 Mon. | 3 | 80⅜ bz |
| Wien Oester. W. 8 T. | 4 | 78⅞ bz |
| do. do. 2 M. | 4 | 78⅜ bz |
| Augsburg 2 M. | 4 | 56 24 bz |
| Leipzig 8 Tage | 4½ | 99⅚ G |
| do. 2 Mon. | 4½ | 99 5/12 G |
| Frankfurt a. M. 2 M. | 3 | 56 24 bz |
| Petersburg 3 Woch. | 7 | 89⅜ bz |
| do. 3 M. | 7 | 88⅛ bz |
| Warschau 8 Tage | 6 | 80⅝ bz |
| Bremen 8 Tage | 3½ | 110⅞ bz |

### Gold- und Papiergeld.

| | |
|---|---|
| Fr.B.m.R. 99 11/12 bz | Napol. 5 12⅜ bz. |
| " ohne R. 99⅜ bz | Lsd'r. 111¼ B |
| Oest.öſtr.W 78⅛ bz. | Sovrgs. 6 23⅛ G |
| Poln. Bkn. 80⅞ bz | Goldkron. 9 8½ G |
| Russ. do. 80⅜ bz | Gold ℔ 464 G |
| Dollars 1 12½ bz | Silber 29 28 G |

---

## Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde Danzig zustehende Bernstein-Nutzung am Ostseestrande der frischen Nehrung auf der ca. 10 Meilen langen Strecke von Weichselmünde bis Polsk soll entweder im Ganzen oder auch in folgenden vier Loosen (Sectionen):

Sectio I. auf der Strandstrecke von Weichselmünde bis zum Weichseldurchbruch bei Neufähr,

Sectio II. auf der Strandstrecke vom Weichseldurchbruch bei Neufähr bis zum alten Weichseldamm bei Nickelswalde,

Sectio III. auf der Strandstrecke vom alten Weichseldamm bei Nickelswalde bis zur diesseitigen Grenze des Fischerei-Districts der Fischer von Liep und Kahlberg,

Sectio IV. auf der Strandstrecke von der diesseitigen Grenze des Fischerei-Districts der Fischer von Liep und Kahlberg bis zur Grenze des städtischen Strandgebiets bei Polsk,

vom 1. September 1867 ab auf drei oder auf sechs Jahre in öffentlicher Licitation in Pacht ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf

**den 4. Mai d. J.,**

Vormittags 10 Uhr,

im Kämmerei-Kassen-Locale des hiesigen Rathhauses vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn **Strauß** angesetzt, zu welchem wir cautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen in unserem 3. Geschäfts-Bureau einzusehen sind und Abschrift derselben gegen Erlegung der Copialien ertheilt wird. Mit der Licitation selbst wird um 12 Uhr Mittags begonnen, und werden nach Schluß derselben Nachgebote nicht angenommen. (10036)

Danzig, den 8. März 1867.

**Der Magistrat.**

---

So eben erschien und ist in Danzig in der **Léon Saunier'schen Buchhandlung (A. Scheinert)** zu haben:

Ueber

## Zahnbildung u. Zahnpflege

mit besonderer Berücksichtigung **der Kinderzähne.**

Vortrag gehalten in dem Verein für Familien- und Volkserziehung zu Berlin von

**W. Suersen.**

8. Preis: 8 Sgr. (10072)

Verlag von Aug. Hirschwald in Berlin.

---

## Der Danziger Wohnungs-Anzeiger pro 1867/68,

20. Bogen stark und enthaltend:

1. Das Einwohner-Verzeichniß bis incl. 1. März.
2. Die Offizier-Quartierliste.
3. Das kaufmännische Firmenregister.
4. Das Häuser-Verzeichniß nebst den Einwohnern.
5. Die Grundstücke der Speicherinsel.
6. Königl. Civil-Behörden und Beamte.
7. Ständische, städtische, so wie Communal-Behörden, Institute und Beamte.
8. Kirchen, Geistliche, Schulen, Lehrer.
9. Religiöse Vereine und Wohlthätigkeits-Anstalten.
10. Sanitäts-Angelegenheit, Personal u. Anstalten.
11. Gemeinnützige Anstalten und Vereine.
12. Gewerbliche Unternehmungen.
13. Allgemeiner Verkehr, betreffend Post-, Eisenbahn-, Cours-, Droschken- u. Thorfuhrwerk-Tarif.
14. Allgemeiner Geschäfts-Anzeiger mit Annoncen

ist jetzt im Druck erschienen und Vorst. Graben No. 62, part., im Einwohner-Melde-Amt, Hundegasse 114, in der Exped. der Danziger Zeitung (Ketterhagergasse 4), so wie in **allen hiesigen Buchhandlungen** zu haben.

Der Ladenpreis ist pro Exemplar 1 Rt. 7 Sgr. 6 ₰. Den geehrten Subscribenten wird der bestellte Anzeiger gegen 1 Sgr. Gebühr schleunigst übersandt werden.

Da der Anzeiger durch den Wechsel mit einer Druckerei und den sehr vermehrten Inhalt sich vom 25. November 1866 bis 15. März c. im Druck befand, so sind besonders bei der ersten Abtheilung alle Personal- und Wohnungs-Veränderungen bis zum 6. März verzeichnet, um eben durch diese vermehrte Vollständigkeit das geehrte Publikum für den entstandenen Zeitverlust nach Möglichkeit zu entschädigen.

Danzig, den 18. März 1867. (10069)

**E. Eyff.**

---

# AVIS.

## Direct aus Paris

erhielt die so lange gewünschten

## Gürtelschnallen, Rosetten, Broschen und Kämme

in den neuesten Façons in elegantester und reichhaltigster Auswahl.

**Louis Loewensohn aus Berlin, Langgasse 1.**

NB. Die so sehr beliebt gewordenen Berliner Damen-Pergament-Kragen zu 5, 6 und 7½ Sgr. pro Dtzd. sind wieder angelangt. (9349)

---

Neu erschien und ist beim Unterzeichneten zu haben:

**Was muß ich thun, um Lehrerin oder Erzieherin werden zu können?**

Eine gründliche Beantwortung dieser Frage findet man in dem so eben erschienenen Buche:

## Die Prüfung der Lehrerinnen in Preußen

nach ihrer Vorbereitung, Vollziehung und Wirkung von **K. Bormann**, Königl. Provinzial-Schulrath.

Preis 25 Sgr.

(10109) **L. G. Homann, Jopengasse 19,** Kunst- und Buchhandlung in Danzig.

---

## Barometer

in den verschiedenartigsten Sorten, Thermometrographen, Fenster-, Stuben-, Bade-Thermometer, Thermometer für die Maische, Alkoholometer, mit und ohne Aichungsschein, ganze Bestecke für Brenn- und Brauereien und alle Sorten Prober empfiehlt, im Dutzend billiger, (10070)

**Victor Lietzau,**

Mechaniker und Optiker in Danzig,

Brodbänkengasse 9.

---

## Bengalische Flammen

zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs empfiehlt

(10095) **P. Herrmann**, Kohlengasse 1.

---

**Mein Lager von feuers. asph. Dachpappen, engl. Steinkohlentheer, Deck-Asphalt,** engl. Asphalt, Dachlack, natürlichen Asphalt, Goudron, engl. Portland-Cement, Chamottsteinen, Isolirplatten etc. empfehle zu gütiger Benutzung.

**Herm. Schulz,**

(10031) Vorst. Graben 44 B.

---

**Messinaer Apfelsinen und Citronen** in Kisten empfiehlt billigst **J. G. Amort.**

---

**Besten astrach. Perl-Caviar**

empfiehlt (10102)

**J. G. Amort,**

Langgasse 4.

---

**Neues Rigaer Kron-Säelein-Saat**

in Original-Tonnen empfiehlt

**Theodor Friedr. Jantzen,**

Hundegasse 97, Ecke der Matzkauschen Gasse.

---

**Frisch gebrannter Kalk** (9904)

*ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben.* **C. H. Domanski Ww.**

---

**Lymphe** direct von der Kuh. Das Haarröhrchen für 1 Person 20 Sgr. Berlin, Schiffsbauerdamm 33. **Dr. Pissin.**

---

**Stearin- u. Paraffinlichte in jeder Packung billigst bei** (10111)

**Carl Schnarcke,**

Brodbänkengasse 47.

---

**Paraffin-Brillant-Kerzen,**

à Pack 5½ Sgr., bei 10 Pack billiger, empfiehlt **C. W. H. Schubert**, Hundegasse 15.

---

## Ein neues Mobiliar,

geschnitztes Eichenholz, im Renaissancestyl ist wegen Ortsveränderung zu verkaufen. Reflectirende belieben ihre Adressen in der Exped. d. Ztg. einzureichen unter 10055.

---

## Eiserne Bettgestelle zum Zusammenlegen.

Dieselben sind mit Leichtigkeit zu handhaben, aufzustellen und zusammenzuklappen, nicht platzraubend, und bleiben stets frei von Ungeziefer.

Wir empfehlen solche mit Eisengurten, Drillbezug oder Spiralfedermadratzen. (10094)

**Oertell & Hundius**, Langgasse 72.

---

## Verkauf eines photograph. Ateliers.

Wegen Ortsveränderung beabsichtige ich den ehesten Verkauf meines photographischen Ateliers unter für den Käufer vortheilhaften Bedingungen und ersuche Reflectanten, sich gefälligst deshalb an mich zu wenden.

(10097) **Herrmann** in Marienburg.

---

## Ein photograph. Atelier

im besten Betriebe ist Verhältnisse halber zu verkaufen auch zu vermiethen. Adressen nimmt entgegen die Exped. d. Ztg. unter 10059.

---

## Für Photographen.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkauft sämmtliches Geräthe billig. Apparate, Satinirmaschine, Copierrahmen ꝛc. (10075)

**B. Vogel,**

Dirschau, Langestraße 91.

---

**Ein junger Mann (Materialist), mit guten Zeugnissen versehen, sucht vom 1. Mai oder gleich von Ostern ab eine Stelle. Gefällige Adressen werden unter No. 10057 in der Expedition dieser Zeitung entgegengenommen.**

---

## Neue elegante Gardinenzeuge

in gestickt. Tüll, Mull, Filochée, Gaze, Brochée, hatte Gelegenheit auf jetziger Messe gegen baar so höchst billig zu beschaffen, die à Fach 1⅓, 2½, 4, 5, 10 Rt., bestens empfehle; ferner: weißen Hut-Taffet, à Elle 15 Sgr., französ. Tüll und Mull, à Elle 5, 10 und 15 Sgr., neue Strohhüte, seidene Bänder, Blumen, französ. Glacé-Handschuhe für Herren und Damen, à 12½ Sgr., sonst 25 Sgr., dito Officier-, Wildleder-Handschuhe à 15 Sgr., nur bei

**Philipp Cohn,**

(10038) Heiligegeistgasse No. 117.

---

Das seit vielen Jahren betriebene Möbelfuhrwerk-Geschäft meines verstorbenen Mannes **Eduard Heilmann** werde ich nach wie vor unter Leitung eines zuverlässigen Stellvertreters für meine eigene Rechnung in gewohnter Weise fortsetzen; bitte daher das geschenkte Vertrauen, welches Sie meinem verstorbenen Manne gütigst zu Theil werden ließen, auch auf mich übertragen zu wollen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, reell und pünktlich zu soliden Preisen zu bedienen.

NB. Gleichzeitig empfehle ich mein Möbelfuhrwerk zu dem bevorstehenden Wohnungswechsel. Hochachtungsvoll und ergebenst

**Emilie Heilmann,**

(10088) Heiligegeistgasse 102.

---

**30—36** Fuß lange im Schuppen lagernde vollst. trock. 1½zöll. ficht. Dielen, zu guten Fußböden vorzügl. geeignet, sollen billig verk. werden Steindamm 24 b. **G. R. Wüst.**

---

**2000 Thlr. sind im Ganzen auch getheilt** auf ein städt. oder ländliches Grundstück zur 1. Hypothek, ohne Einmischung eines Dritten zu begeben. Adressen werden unter No. 10089 in der Expedition dieser Zeitung entgegengenommen.

---

**Hotel-Kellner** mit guten Attesten werden ges. d. **H. Märtens.**

---

Eltern vom Lande, welche geneigt sind, ihre Kinder in der Stadt zur Schule zu schicken, finden für dieselben eine freundliche und liebevolle Aufnahme Drehergasse No. 1, 1 Treppe. Daselbst steht ein Pianoforte zur Benutzung. (10099)

---

## Ein Lehrling

fürs Comptoir wird gesucht. Selbstgeschriebene Adressen sind unter No. 10084 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

---

**Eine junge Dame** aus anständiger Familie, in Handarbeiten und Putz geübt, wünscht in einem Laden oder auf einem großen Gute der Frau in der Wirthschaft behilflich zu sein, und den Kindern den ersten Unterricht zu ertheilen. Zu erfragen Baumgartschegasse 9. (10082)

---

Ich bin Willens, mein Grundstück Lichtfelde, 1 Meile von dem Bahnhof Station Altfelde belegen, 5 Hufen culmisch groß, mit vollem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Zur Anzahlung würden 12,000 Rt. erforderlich sein.

Lichtfelde. (9380)

**Jantzen**, Wittwe.

---

**Eine schöne antike, geschweifte, polirte, nußbaumene Schreibe-Kommode steht Johannisgasse 40 zum Verkauf.** (10103)

---

2 anst. Damen suchen ein möblirtes Zimmer nebst Antheil an der Küche. Betten werden nicht beansprucht. Am liebsten Sandgrube. Den Vorzug erhält ein solches, das den Damen Eintritt in den Garten gewährt. Miethspreis 2½ bis 3 Rt. (10058)

---

Eine Lebens-Versicherungs-Police auf Höhe von 3000 Rt. soll verkauft werden. Käufer beliebe seine Adresse unter 10056 in der Exped. d. Ztg. einzusenden.

---

2 junge Leute oder Gymnasiasten finden in meiner Pension freundliche Aufnahme.

(10076) **M. Süße**, Hundegasse 21.

---

In der Nähe des Gymnasiums und der Petrischule finden 2—3 Pensionaire freundliche Aufnahme. Zu erfragen in „Stadt Marienburg" bei Herrn **Helfert.** (10078)

---

Eine ordentliche zuverlässige Wirthin, welche 8 Jahre auf einer Stelle gewesen, wird empfohlen 2. Damm 4. **J. Hardegen.**

---

Poggenpfuhl 19 ist ein anst. möbl. Zimmer und die Comptoirgelegenheit vom 1. April cr. ab zu vermiethen. (10037)

---

Zur Feier des 70. Geburtstages Sr. M. des Königs, findet in Neufahrwasser, im Locale des Herrn Pörschke, „Hotel de Danzig, am 22. d. M., Nachmittags ½ 3 Uhr, ein Fest-Essen statt, zu welchem die Bewohner von Neufahrwasser und Weichselmünde eingeladen worden. Für alle, welche daran Theil zu nehmen sich gedrungen fühlen, liegt eine Liste zu gefälliger Unterzeichnung in obigem Locale bis zum 21. d. M., Mittags, aus. (10010)

Neufahrwasser, den 17. März 1867.

**Das Fest-Comité.**

---

## Gartenbau-Verein.

Das Stiftungsfest wird am 30. März im großen Saale des Selonke'schen Etablissements durch eine Blumen-Ausstellung, Concert und Abendessen, in Gesellschaft der Damen, gefeiert werden.

Eintrittskarten à 15 Sgr. (incl. Couvert), sind bis zum 28. d. M., Wollwebergasse No. 10, im Comptoir zu entnehmen.

Gäste können eingeführt werden.

(10107) **Der Vorstand.**

---

## Selonke's Etablissement.

Donnerstag, den 21. März (auf Verlangen): Letztes Operngesangs-Concert von der Quartett-Gesellschaft des Herrn **H. Hané**, so wie Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler.

---

## Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 21. März. (117. Abonn.-Vorst.) Abschieds-Vorstellung und Benefiz der Geschwister Délépierre. Auf allgemeines Verlangen: **Die Zwillinge, oder: Der Schusterjunge aus Lyon.** Lustspiel in 5 Acten von Trautmann.

---

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.